

Ordnung über die Aufhebung von Prüfungsordnungen für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer

¹Aufgrund von § 7 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591), hat der Fachbereichsrat Technik der Hochschule Emden/Leer am 02.07.2013 folgende Aufhebung von Prüfungsordnungen beschlossen, genehmigt durch das Präsidium am 28.08.2013

Präambel

¹Seit einer Reihe von Jahren wird der Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer und ihrer Vorgängerorganisationen im Rahmen des Verbundes Virtuelle Fachhochschule angeboten. ²Mit Wirkung zum Wintersemester 2013/214 wurden der Studiengang und die entsprechende Prüfungsordnung in wesentlichen Teilen überarbeitet. ³Die vorliegende Ordnung beinhaltet die Aufhebung der bisherigen Prüfungsordnungen sowie Übergangsvorschriften für Studierende, deren Studium bislang nach diesen Ordnungen erfolgte.

§ 1 Aufhebung von Prüfungsordnung

¹Nach Inkrafttreten der Bachelorprüfungsordnung für den Online-Studiengang Medieninformatik des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer, Fachbereichsratsbeschluss vom 02.07.2013, genehmigt vom Präsidium am 28.08.2013 veröffentlicht im Verkündungsblatt der der Hochschule Emden/Leer Nr. 19/2013 (weitergehend "Prüfungsordnung 2013" genannt), treten die folgenden Prüfungsordnungen außer Kraft:

- a) ²Bachelorprüfungsordnung für den Vollzeit-Online-Studiengang Medieninformatik (Bachelor of Science in Computer Science) sowie Bachelorprüfungsordnung für den Teilzeit-Online-Studiengang Medieninformatik (Bachelor of Science in Computer Science) des Fachbereichs Technik an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven vom 14.04.2005, veröffentlicht im Verkündungsblatt der FH OOW Nr. 39/2005 (weitergehend "Prüfungsordnung 2005" genannt),
- b) ³Bachelorprüfungsordnung für den Online-Studiengang Medieninformatik (Vollzeit) sowie Bachelorprüfungsordnung für den Online-Studiengang Medieninformatik (Teilzeit) des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven vom 09.07.2008, veröffentlicht im Verkündungsblatt der FH OOW Nr. 80/2008 (weitergehend "Prüfungsordnung 2008" genannt).

§ 2 Übergangsregelungen für Studierende nach Prüfungsordnung 2005

(1) ¹Studierende, bei denen bei Inkrafttreten dieser Ordnung ausschließlich die Abschlussarbeit als Prüfungs- oder Studienleistung aussteht, beenden ihr Studium nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung 2005. ²Wird die Abschlussarbeit jedoch nicht spätestens im Sommersemester 2014 begonnen, ist eine Fortsetzung des Studiums nur noch nach den Regelungen der Prüfungsordnung 2013 möglich.

(2) ¹Sind zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung neben der Abschlussarbeit noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen offen, so setzen diese Studierenden ihr Studium automatisch nach der Prüfungsordnung 2013 fort. ²Die Anerkennung von bis dahin erbrachten Leistungen erfolgt gemäß § 16 der Prüfungsordnung 2013.

(3) ¹Über Ausnahmen, insbesondere infolge von gesetzlichen Schutzbestimmungen, Versäumen der Fristen aus für den Prüfling nicht zu vertretenden Gründen oder unzumutbaren Härtefallsituationen, entscheidet die zuständige Prüfungskommission.

§ 3 Übergangsregelungen für Studierende nach Prüfungsordnung 2008

- (1) ¹Studierende, bei denen bei Inkrafttreten dieser Ordnung neben Bachelorarbeit und -kolloquium weitere Prüfungs- oder Studienleistungen ausstehen, setzen ihr Studium in der Regel ohne weiteren Antrag nach der Prüfungsordnung 2013 fort.
- (2) ¹Auf Antrag können Studierende ihr Studium nach der Prüfungsordnung 2008 fortsetzen. ²Dieser Antrag ist bis zum 30.09.2013 bei der zuständigen Prüfungskommission zu stellen. ³Der Antrag ist unwiderruflich. ⁴Lehrveranstaltungen nach der Prüfungsordnungen 2008 können durch äquivalente Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 1 ersetzt werden.
- (3) ¹Prüfungen nach den Regelungen der Prüfungsordnung 2008 werden letztmalig im Wintersemester 2015/2016 abgenommen. ²Mit Ausnahme von Bachelorarbeit und -kolloquium gelten Studien- und Prüfungsleistungen, die bis dahin nicht bestanden wurden, mit Ablauf des Wintersemesters 2015/2016 als endgültig nicht bestanden.
- (4) ¹Im Falle eines Weiterstudiums nach der Prüfungsordnung 2008 gemäß §2 (2) hat die erstmalige Anmeldung zu Bachelorarbeit und -kolloquium spätestens im Sommersemester 2016 zu erfolgen. ²Ansonsten ist eine Fortsetzung des Studiums nur noch nach den Regelungen der Prüfungsordnung 2013 möglich.
- (5) ¹Im Falle eines Weiterstudiums nach der Prüfungsordnung 2013 gemäß §2 (1) werden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die entsprechenden Kreditpunkte, die nach der Prüfungsordnung 2008 bestanden bzw. erworben wurden, werden wie folgt angerechnet:
- a) ²Bei Modulen, die in Anlage 1 aufgeführt und mit der Anmerkung "1:1-Anerkennung" gekennzeichnet sind, erfolgt die Anerkennung von Amts wegen. ³In diesen Modulen können keine weiteren Prüfungen entsprechend der Prüfungsordnung 2013 abgelegt werden.
 - b) ⁴Bei Modulen, die nicht in Anlage 1 aufgeführt sind, erfolgt eine Anerkennung nur auf Antrag.
- (6) ¹Wiederholungsprüfungen sind nach den Regelungen derjenigen Bachelorprüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.
- (7) ¹Über Ausnahmen, insbesondere infolge von gesetzlichen Schutzbestimmungen, Versäumen der Fristen aus für den Prüfling nicht zu vertretenden Gründen oder unzumutbaren Härtefallsituationen, entscheidet die zuständige Prüfungskommission.

§ 4 Schlussbestimmung

¹Betroffene Studierende werden in geeigneter Weise über die Aufhebung der Prüfungsordnungen informiert.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Em-den/Leer in Kraft.

Anlage 1 Äquivalenztabelle

Module gemäß Prüfungsordnung 2008	Module gemäß Prüfungsordnung 2013	Anmerkung
Analysis	Relationen und Funktionen	1:1-Anerkennung
Autorensysteme	WPF Rich-Media Anwendungen	Anerkennung als WPF (B) ¹
Betriebssysteme 1	Computerarchitektur und Betriebssysteme	1:1-Anerkennung
Betriebssysteme 2	WPF Ausgewählte Kapitel zu Betriebssystemen	Anerkennung als WPF (A) ¹
Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	1:1-Anerkennung
Computergrafik 1	Computergrafik	1:1-Anerkennung
Datenbanken	Datenbanken	1:1-Anerkennung
Diskrete Mathematik	Algorithmen und Datenstrukturen	1:1-Anerkennung
Einführung in die Informatik	Einführung in die Informatik	1:1-Anerkennung
Einführung in die wiss. Projektarbeit	Einführung in die wiss. Projektarbeit	1:1-Anerkennung
Grundlagen der Programmierung 1	Grundlagen der Programmierung 1	1:1-Anerkennung
Grundlagen der Programmierung 2	Grundlagen der Programmierung 2	1:1-Anerkennung
Grundlagen IT-Sicherheit	Grundlagen IT-Sicherheit	1:1-Anerkennung
InfoPhysik	---	Anerkennung als WPF (C) ¹
Informationsmanagement	Informationsmanagement	1:1-Anerkennung
IT-Recht	IT-Recht	1:1-Anerkennung
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	1:1-Anerkennung
Kommunikationsnetze 1	Kommunikationsnetze 1	1:1-Anerkennung
Kommunikationsnetze 2	WPF Kommunikationsnetze 2	Anerkennung als WPF (A) ¹
Lineare Algebra	Lineare Algebra	1:1-Anerkennung
Mediendesign 1	Mediendesign 1	1:1-Anerkennung
Mediendesign 2	Mediendesign 2	1:1-Anerkennung
Mensch-Computer-Kommunikation	Mensch-Computer-Kommunikation	1:1-Anerkennung
Multimediatechnik	Multimediatechnik	1:1-Anerkennung

WPF = Wahlpflichtfach

¹ A = Vertiefung: Informatik & Software-Entwicklung,
B = Vertiefung: Digitale Medien,
C = Keine Zuordnung zu einer Vertiefung

Module gemäß Prüfungsordnung 2008	Module gemäß Prüfungsordnung 2013	Anmerkung
Objektorientierte Programmierung	---	Anerkennung für das neue Modul „Pattern und Frameworks“
Praxisprojekt	Praxisprojekt	1:1-Anerkennung
Softwaretechnik	Softwaretechnik	1:1-Anerkennung
Technisches Englisch	WPF Technisches Englisch	Anerkennung als WPF (C) ¹
Theoretische Informatik	Theoretische Informatik	1:1-Anerkennung
Web-Programmierung	Web-Programmierung	1:1-Anerkennung
WPF Programmierung in C++	WPF Programmierung in C++	Anerkennung als WPF (A) ¹
WPF Computergeschichte	---	Anerkennung als WPF (C) ¹
WPF Computergrafik 2	---	Anerkennung als WPF (B) ¹
WPF Internetprogrammierung	Internetserver-Programmierung	1:1-Anerkennung
WPF Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	WPF Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	Anerkennung als WPF (B) ¹
---	Internetanwendungen für mobile Geräte	Neues Modul
---	Pattern und Frameworks	Neues Modul
---	WPF Anforderungsanalyse und Modellierung	Neues WPF-Modul (A) ¹
---	WPF Sicherheit von Mediendaten und Medienanwendungen	Neues WPF-Modul (A) ¹
---	WPF Objektorientierte Skriptsprachen	Neues WPF-Modul (A, B) ¹
---	WPF Einführung Projektmanagement	Neues WPF-Modul (A, B) ¹
---	WPF Content-Management Systeme	Neues WPF-Modul (B) ¹
---	WPF Bildbearbeitung und Bildverarbeitung	Neues WPF-Modul (B) ¹
---	WPF Grundlagen virtueller Welten	Neues WPF-Modul (B) ¹

WPF = Wahlpflichtfach

¹ A = Vertiefung: Informatik & Software-Entwicklung,
B = Vertiefung: Digitale Medien,
C = Keine Zuordnung zu einer Vertiefung